

# COVID-19 SCHUTZKONZEPT, SIHLSPORTS AG

Version 9 vom 30. Oktober 2020, gültig ab 30. Oktober 2020

## **EINLEITUNG**

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG und Maskentragpflicht in öffentlichen Innenräumen
2. Social-Distancing / Contact Tracing  
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt, Ansammlungen vermeiden  
Containment-Massnahmen bei einer wiederholten Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern
3. Trainingsgruppen  
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Das COVID-19 Schutzkonzept von SIHLSPORTS basiert auf der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) und dem Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen. Als gesetzliche Grundlage gilt die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Kantons Zürich vom 24. August 2020. Zudem gelten die Weisungen des Bundesrates vom 18. und 28. Oktober 2020.

## **SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT VON SIHLSPORTS**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit SIHLSPORTS und sein Sportangebot (Tennis, Badminton, Squash, Tischtennis, Fitness) und anderen Dienstleistungen sowie auch Sport-Anlässe möglichst normal angeboten werden können.

Die Vorgaben richten sich an die Geschäftsleitung, alle Mitarbeiter und alle Kunden von SIHLSPORTS.

Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Diese Vorgaben und Anweisungen basierend auf den behördlichen Anforderungen.

## **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Personal, Kunden und Patienten, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Trainer, Angestellte, Therapeuten und Masseur bestehen verbindliche Regelungen.

SIHLSPORTS kann seinen Betrieb möglichst normal führen und die Kunden können ohne grösseren Einschränkungen Sport treiben.

Sportanlässe können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden.

## **VERANTWORTLICHKEIT**

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt beim Covid-19-Beauftragten in der Geschäftsleitung, aber auch beim gesamten Personal.

SIHLSPORTS erachtet dieses Dokument für alle Mitarbeiter, Kunden und Patienten als verbindlich.

# REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

---

## Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren über die Luft auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

## Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion, Händehygiene und Schutzmaske tragen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten
- besonders gefährdete Personen schützen

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten, Schutzmasken oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

## Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

## Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze

- Personen im SIHLSPORTS tragen Maske und reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Für alle Sportarten und Bereiche im SIHLSPORTS gibt es spezifische Auflagen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Massnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.
- Der Covid-19-Beauftragte sowie die Geschäftsleitung sind verantwortlich, dass das Schutzkonzept umgesetzt und befolgt wird. SIHLSPORTS stellt sicher, dass die definierten Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und falls nötig angepasst werden.

# 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im SIHLSPORTS reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An der Rezeption werden die Hände desinfiziert.
- Kunden werden gebeten, mit Prepay oder EC-/Debit-Karte und nicht mit Bargeld zu bezahlen.

# 2. SCHUTZMASKE TRAGEN

---

Im Eingangsbereich, in den Gängen, im Bistro, in den Garderoben- und Toilettenanlagen gilt zwingend die vom Bundesrat verordnete Maskentragpflicht. In den Sporthallen und Sportzonen gilt ebenfalls die Maskentragpflicht. SIHLSPORTS bietet der Kundschaft Masken zum Kauf an.

## Ausnahmen

Die Maskentragpflicht für Sportler\*innen und Unterrichtende ist in den Sportbereichen aufgehoben:

- Wenn die Raumverhältnisse grosszügig sind (mindestens 15 m<sup>2</sup> Platz pro Person)
- Wenn der Abstand von 1.5 m nie unterschritten wird

Unterrichtenden ohne sportliche Aktivität und Sportler\*innen nach dem «Cool Down» wird das Tragen einer Schutzmaske auch in den Sportzonen empfohlen.

Betreffend Maskentragpflicht im Bistro gelten die Vorlagen von Gastrosuisse

- Konsumation nur sitzend; die Maske muss beim Sitzen nicht getragen werden

## Personal

Für das Personal gilt in allen öffentlich zugänglichen Gebäudeteilen sowie im Gastro- und Bistrobereich die Maskentragpflicht.

Bei der Arbeit im Shop oder an der Rezeption hinter dem Plexiglas ist das Tragen einer Schutzmaske nicht zwingend, wird aber immer und zu Hauptzeiten empfohlen. Falls sich mehrere Personen gleichzeitig hinter der Rezeption oder im Shop aufhalten, müssen Masken getragen werden.

# 3. DISTANZ HALTEN

---

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

## Raumteilung

An der Rezeption sind Trennscheiben installiert.

- Kunden werden angewiesen, hinter den Scheiben zu warten.

## Anzahl Personen begrenzen

Die Anzahl der Personen im SIHLSPORTS wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl Personen im SIHLSPORTS wird so begrenzt, dass die Mindestabstände von 1.5 m immer eingehalten werden können und möglichst ein Abstand von 3 m möglich ist.
- Die Kundschaft wird angewiesen, online (oder telefonisch) einen Termin zu vereinbaren.

- Allfällige Warteschlangen werden ins Freie verlagert.
- Für Wartende im SIHLSPORTS werden Wartebereiche mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet.
- Die maximal erlaubte Personenanzahl in WC- und Garderobe-Anlagen ist limitiert; die Kundschaft wird angewiesen, umgezogen zu kommen und zu Hause zu duschen.

### **Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m und Körperkontakt**

In der Physiotherapie und Massage wird auf angemessene Schutzmassnahmen geachtet. Kundinnen und Kunden sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken selbst verantwortlich. Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern werden abgedeckt oder Schutzhandschuhe getragen.
- Werkzeug wird nach jedem Kunden desinfiziert und die Liege neu bezogen.

## **4. REINIGUNG**

---

SIHLSPORTS achtet auf Sauberkeit und Hygiene.

### **Lüften**

Die Eingangstüren bleiben zu Spitzenzeiten geöffnet.

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird mindestens 4 Mal täglich quergelüftet.

### **Oberflächen und Gegenstände**

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

- Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife im Geschirrspüler gewaschen.
- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

### **WC-Anlagen**

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.

### **Abfall**

SIHLSPORTS achtet auf Hygiene bei der Abfallentsorgung.

- Die Kunden werden gebeten, ihren Abfall mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden; Es werden Hilfsmittel (Handschuhe, Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

## 5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

SIHLSPORTS achtet darauf, dass:

- Arbeitsverpflichtungen, falls möglich, von zu Hause aus erfüllt werden können.
- Kunden, welche über 65 Jahre alt sind, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie besonders gefährdeter Personen gehören.

## 6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

Kranke im Unternehmen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kundschaft.

- Triage der Patienten und wenn immer möglich auch der Kundschaft durch aktive Befragung.
- Vorgehen bei positivem Fall gemäss dem Merkblatt der GDK [«Vorgehen bei positivem Fall, Eckwerte für Sportveranstaltungen»](#)

## 7. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN & SPORTARTEN

---

Das SIHLSPORTS Schutzkonzept orientiert sich an den Schutzkonzepten und Empfehlungen der Verbände. Die wichtigsten Massnahmen sind im Folgenden beschrieben.

### Garderoben

Die Frequenz in Garderoben und Duschen soll minimiert werden.

- Wenn die Rückverfolgung der Spielerinnen und Spieler gewährleistet ist, können Garderoben und Duschen genutzt werden.
- Den Sportlern wird empfohlen, umgezogen ins Center zu kommen und daheim zu duschen.
- Die maximale Anzahl Garderobenplätze wird angeschrieben.
- Für besonders gefährdete Personen stehen zwei Einzel-Dusch-Kabinen zur Verfügung.

### Regeln für Spieler/innen (Tennis, Squash, Badminton, Tischtennis)

Mit der Platzreservation bestätigt die Spielerin / der Spieler gesund zu sein, keinen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten gehabt zu haben und akzeptiert die folgenden Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden (Distanz, Hygiene).
- Um die Rückverfolgung aller Personen im Haus sicherzustellen, erfassen wir alle Namen im Onlinerreservationssystem (RSYS) sowie die Telefonnummer.
- Den Spieler\*innen wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Velo oder Auto zu kommen und den ÖV wenn möglich zu meiden.
- Spieler\*innen bezahlen wenn immer möglich bargeldlos.
- Die Spieler\*innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Spieler\*innen sollen die Sportplätze unmittelbar nach der Spielzeit verlassen.
- Die Platzmöglichkeiten im Bistro / Sports Café sowie auch im Sportshop sind eingeschränkt. Der Aufenthalt ist nur erlaubt, wenn konsumiert wird.

## **Regeln für Unterrichtende (Tennis, Squash, Badminton)**

Für die Trainer gilt Folgendes:

- Privatlektionen und Lektionen sind erlaubt.
- Die Kunden müssen über die Verhaltensregeln informiert sein.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert sein.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln
- Der Minimalabstand von 1.5 Metern zwischen Trainer und Spielern wird immer eingehalten

### **Tennis**

Der Tennissport ist uneingeschränkt möglich. Die gesamte Tennishalle gilt als Sportzone, da die Platzverhältnisse sehr grosszügig sind.

### **Badminton**

Badminton Einzel ist uneingeschränkt möglich.

Das Doppelspiel ist nur eingeschränkt möglich:

- Es darf nur auf Feld 1 und Feld 5 Doppel gespielt werden
- Am Donnerstagabend ab 18 Uhr darf nicht Doppel gespielt werden (nur Einzel)
- Das Doppelspiel ist nur möglich, wenn Maske getragen wird oder der/der/die Doppelpartner\*in aus dem gleichen Haushalt kommt

Die gesamte Badmintonhalle ist eine Sportzone. Es gelten sämtliche in der Folge aufgezählten maximalen Kapazitäten:

- Maximal 1 Person pro 15 m<sup>2</sup>
- Maximal 15 Personen pro Trainingsgruppe

Weiterreichende Einschränkungen für gefährdete oder vorsichtige Personen:

- Am Donnerstagabend ab 18:00 Uhr darf nur Einzel gespielt werden

Für den Nachwuchs unter 16-jährig sowie den Spitzensport gelten lockerere Bedingungen gemäss Swiss Badminton

### **Squash**

Der Squashsport ist nur eingeschränkt möglich. Das freie Squashspiel (Kontaktspiel) ist verboten (auch mit Maske), ausser für Personen des gleichen Haushalts, Junioren bis 15-jährig und Leistungssportler (NSP-Training, Nationalkaderspieler\*innen).

Für alle erlaubt sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen zu zweit, bei welchen die Abstandsregelung von 1.5 m eingehalten werden kann. Eine entsprechende Auswahl an «corona-fähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf <http://www.squashtraining.ch> zur Verfügung.

Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen, welche sich zum gleichen Zeitpunkt auf dem Court aufhalten.

Die Sportzonen sind gekennzeichnet (Courts 1-5, Courts 8-9. Die Court 6 und 7 werden als Letzte vermietet. Ausserhalb der Courts 6 und 7 ist der Korridor und somit keine Sportzone: Deshalb gilt hier immer Maskenpflicht.

## **Tischtennis**

Tischtennis Einzel ist uneingeschränkt möglich. Es wird pro Squashcourt maximal 1 Tischtennistisch aufgestellt. Mehr als zwei Personen pro Tisch (Doppelspiel, andere Spiele) sind nicht erlaubt, ausser für Personen des gleichen Haushalts, Junioren bis 15-jährig und Leistungssportler.

## **Fitness**

Die Gesamtpersonenzahl im Fitness wird massiv reduziert. Dank den grosszügigen Platzverhältnissen (über 15 m<sup>2</sup> pro Person) kann ohne Maske trainiert werden. Das Fitnesscenter ist eine Sportzone.

- Es dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig im Fitnesscenter aufhalten. Es können unter Telefon 043 377 70 00 stundenweise Trainingsblöcke reserviert werden. Kommt man spontan vorbei und es befinden sich bereits 10 Personen im Fitnesscenter, muss man warten.
- Der Gerätepark ist so umgestellt, dass die Geräte jeweils 1.5 m Abstand haben.
- Um grosszügige Platzverhältnisse sicherzustellen, müssen zwischen Trainierenden immer mindestens 3 m Abstand sein (1 Gerät freilassen)
- Die Geräte müssen (wie schon vor Covid-19) vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.

## **Friday Racket Night und Plauschturniere**

An der Friday Racket Night (FRN) gilt das ganze SIHLSPORTS als Sportzone, beziehungsweise der FRN gilt als Sportevent mit weniger als 50 Personen. Somit sind die Platzverhältnisse grosszügig und die Maskenpflicht gilt nur beim Badminton-Doppelspiel (siehe Badminton). Das freie Squashspiel ist nicht erlaubt (Kontaktsport), auch mit Maske nicht. Es können die Spielformen und Übungen mit Distanz gespielt werden (siehe Squash). Das Tragen einer Maske ausserhalb der Sportaktivitäten nach dem «Cool down» ist obligatorisch.

An Plauschturnieren gelten die einzelnen Turniere als Sportevents mit weniger als 50 Personen. Zum Schutz von Personal und Teilnehmenden achtet SIHLSPORTS darauf, dass auch die addierte Teilnehmerzahl von Squash und Tennis 50 nicht überschreitet. Die Teilnehmer der Events sollen sich nicht mischen. Wo dies nicht vermeidbar ist (Gänge, Garderoben) gilt Maskenpflicht. Das Tragen einer Maske ausserhalb der Sportaktivitäten nach dem «Cool down» ist obligatorisch.

## **Mietmaterial**

Für das Mietmaterial gelten verschärfte Regeln.

- Der Kundschaft wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

## **Fitissimo / Gruppenfitness**

Bei Gruppenkursen ist das Training **ohne Schutzmaske** möglich unter den folgenden Bedingungen:

**Training ohne erhebliche respiratorische Anstrengung oder Training bei dem der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z. B. Gesundheitskurse, Yoga, Pilates, Rückenturnen); 4 m<sup>2</sup> pro Person**

- Gruppengrösse maximal 15 Personen inkl. Instruktor\*in (12 empfohlen)
- Protokollierung
- Konstante Gruppenzusammensetzung
- Matten selbst mitbringen
- Zubehör und Material desinfizieren
- Raum vor und nach Stunde 10 Minuten durchlüften

### **Training mit erheblicher körperlicher Anstrengung oder Training bei dem der zugewiesene Platz verlassen wird; 15m<sup>2</sup> pro Person**

- Gruppengrösse maximal 6 Personen inkl. Instruktor\*in
- Protokollierung
- Konstante Gruppenzusammensetzung
- Matten selbst
- Zubehör Material desinfizieren
- Raum vor und nach Stunde 10 Minuten durchlüften

Wird ein Training mit erheblicher körperlicher Anstrengung mit mehr als 6 Personen durchgeführt gilt die maximale Anzahl von 12 Personen inklusive Instruktor\*in und es gilt **Maskenpflicht**.

### **Physiotherapie und Massage**

Für die Physiotherapie und Massage gelten alle im Konzept beschriebenen Massnahmen, insbesondere der Abschnitt «Arbeit mit unvermeidbarer Distanz und Körperkontakt».

- Es gelten die von Physio Swiss empfohlenen Massnahmen für Schutzkonzepte

### **Persönliches Schutzmaterial**

Der richtige Umgang mit persönlichem Schutzmaterial ist uns wichtig.

- Mitarbeiter werden geschult, wie mit persönlichem Schutzmaterial umzugehen ist. Dazu gehört richtiges Anziehen, verwenden und entsorgen von Masken und Handschuhen sowie die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen.

### **Arbeiten zu Hause bei Kunden (Physiotherapie)**

Alle genannten Massnahmen können auch beim Kundenkontakt zu Hause berücksichtigt werden.

### **Sports Café / Bistro**

Das Bistro und der Gartensitzplatz sind unter Einhaltung des Schutzkonzepts des Branchenverbands Gastrosuisse geöffnet. Pro Gästegruppe werden von einer Person die Kontaktdaten gesammelt. Pro Tisch steht ein QR-Code zur Verfügung.

### **Sportshop**

Unser Shop ist für Kunden geschlossen. Der Kauf von Artikeln ist aber via Rezeption möglich.

## **8. ANLÄSSE IM SIHLSPORTS**

---

Sportevents und Anlässe sind für SIHLSPORTS existenziell und für die Sportförderung wichtig.

### **Grundsätzliches**

Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind verboten, Sportwettkämpfe, ausser im Profisport, sind verboten.

### **Events unter 50 Personen**

Events unter 50 Personen werden im SIHLSPORTS nach dem vorliegenden Schutzkonzept durchgeführt. Zuschauer werden nicht zugelassen.

## 9. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

---

Wir informieren Mitarbeitende und Kunden über unsere Richtlinien und Massnahmen.

### Information der Kundschaft

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG und Verbänden bei jedem Eingang.
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.
- Aushang von Merkblättern, welche die wichtigsten Massnahmen zusammenfassen.

### Information der Mitarbeitenden

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Wir informieren besonders gefährdeten Mitarbeitende über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter.

### Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf [www.sihlsports.ch](http://www.sihlsports.ch) publiziert und im Online-Reservationssystem darauf hingewiesen.

- Wir informieren bei telefonischen Buchungen die Kunden über das Schutzkonzept.

## 10. MANAGEMENT & KONTROLLFUNKTION

---

SIHLSPORTS setzt dieses Schutzkonzept konsequent um.

Verantwortliche Personen:

- Michael Müller, Geschäftsführer, Covid-19-Delegierter
- Philipp Schaller, Geschäftsleitung
- Brigitte Osti, Leitung der Rezeption

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmässiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzeptes.
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), Desinfektionsmittel im Fitness (Geräte) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

### Erkrankte Mitarbeitende

- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

### Nichteinhalten der Massnahmen

Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

- Wer die Regeln nicht einhält wird umgehend ermahnt und im Wiederholungsfall des Hauses verwiesen.

## 11. GÜLTIGKEIT

---

Die 1. Version des vorliegende Schutzkonzept wurde am 23. April 2020 erstellt. SIHLSPORTS konnte erst wieder öffnen, als alle Massnahmen des Konzepts erfüllt wurden.

Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Das Schutzkonzept Covid-19, 30. Oktober 2020, Version 9 gilt ab sofort.

SIHLSPORTS AG

Covid-10-Delegierter

Michael Müller

Mitglied der Geschäftsleitung

Philipp Schaller

[covid-19@sihlsports.ch](mailto:covid-19@sihlsports.ch)

043 377 70 00